

Ä N D E R U N G S M I T T E I L U N G

Die 51. Sitzung
des 1. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses
(NSU II/Rechtsextremismus)
findet am Montag, dem 15. Januar 2024, 10:00 Uhr,
in Schwerin, Schloss, Hofdornitz statt.

Öffentliche Zeugenvernehmung¹

TAGESORDNUNG

- 1. Vernehmung des Zeugen Ma. Fl. Bu.**
hierzu: Beweisbeschluss Nr. 115
- 2. Vernehmung des Zeugen Ma. Ha.**
hierzu: Beweisbeschluss Nr. 122

Die Vernehmung des Zeugen An. Lü. **entfällt**.

Martina Tegtmeier
Vorsitzende

¹ Beweiserhebungen des Ausschusses finden öffentlich statt. Ton- und Bildaufnahmen sowie Bildübertragungen sind nicht zulässig (§ 16 Abs. 1 S.1 und 2 UAG M-V). Der Ausschuss kann in bestimmten Fällen mit Zweidrittelmehrheit den Ausschluss der Öffentlichkeit beschließen (§ 17 Abs. 1 UAG M-V).

Aus Gründen begrenzter Sitzplatzkapazitäten werden die interessierte Öffentlichkeit, Vertreter der Medien und Mitarbeiter der Ministerien gebeten, sich rechtzeitig vor der Sitzung beim Ausschusssekretariat unter der E-Mail-Adresse: pu1wp8@landtag-mv.de anzumelden. Eine Platzreservierung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten in der Reihenfolge der Anmeldungen. Bei Erschöpfung der Platzkapazitäten ist kein weiterer Einlass möglich. Bitte beachten Sie, dass im und am Landtagsgebäude keine Parkplätze zur Verfügung stehen. Besucherinnen und Besucher, für deren Teilnahme an der Sitzung Maßnahmen für den barrierefreien Zugang erforderlich sind, werden um einen entsprechenden Hinweis bei der Anmeldung gebeten. Bitte haben Sie Verständnis, dass in diesen Fällen ein gewisser zeitlicher Vorlauf für die Planung entsprechender Maßnahmen erforderlich ist.

MITTEILUNG

Die 51. Sitzung
des 1. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses
(NSU II/Rechtsextremismus)
findet am Montag, dem 15. Januar 2024, 10:00 Uhr,
in Schwerin, Schloss, Hofdornitz statt.

Öffentliche Zeugenvernehmung¹

TAGESORDNUNG

- 1. Vernehmung des Zeugen An. Lü.**
hierzu: Beweisbeschluss Nr. 121
- 2. Vernehmung des Zeugen Ma. Ha.**
hierzu: Beweisbeschluss Nr. 122

Martina Tegtmeier
Vorsitzende

¹ Beweiserhebungen des Ausschusses finden öffentlich statt. Ton- und Bildaufnahmen sowie Bildübertragungen sind nicht zulässig (§ 16 Abs. 1 S.1 und 2 UAG M-V). Der Ausschuss kann in bestimmten Fällen mit Zweidrittelmehrheit den Ausschluss der Öffentlichkeit beschließen (§ 17 Abs. 1 UAG M-V).

Aus Gründen begrenzter Sitzplatzkapazitäten werden die interessierte Öffentlichkeit, Vertreter der Medien und Mitarbeiter der Ministerien gebeten, sich rechtzeitig vor der Sitzung beim Ausschusssekretariat unter der E-Mail-Adresse: pu1wp8@landtag-mv.de anzumelden. Eine Platzreservierung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten in der Reihenfolge der Anmeldungen. Bei Erschöpfung der Platzkapazitäten ist kein weiterer Einlass möglich. Bitte beachten Sie, dass im und am Landtagsgebäude keine Parkplätze zur Verfügung stehen. Besucherinnen und Besucher, für deren Teilnahme an der Sitzung Maßnahmen für den barrierefreien Zugang erforderlich sind, werden um einen entsprechenden Hinweis bei der Anmeldung gebeten. Bitte haben Sie Verständnis, dass in diesen Fällen ein gewisser zeitlicher Vorlauf für die Planung entsprechender Maßnahmen erforderlich ist.